**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau

**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft

**Band:** 5 (1937-1938)

**Heft:** 6

**Artikel:** Das eidgenössische Schützenfest von 1844 in Basel in der Beurteilung Jeremias Gotthelfs, Jacob Burckhardts und Gottfried Kellers

**Autor:** Dürr, Emil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-759000

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Das eidgenössische Schützenfest von 1844 in Basel

## in der Beurteilung Jeremias Gotthelfs, Jacob Burckhardts und Gottfried Kellers.

Von Emil Dürr †

### *Vorbemerkung.*

*Diesen Vortrag, der am 14. April 1930 in der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel gehalten wurde, bringen wir aus den nachgelassenen Papieren Emil Dürrs zum Abdruck, nicht nur um an das Schaffen des früh verstorbenen Basler Historikers zu erinnern, sondern um zugleich ein Thema von dieser Seite zu beleuchten, dem Dürr eine umfangreichere Publikation zu widmen gedachte: Jacob Burckhardt als politischer Publizist. Unter diesem Titel erscheint in nächster Zeit im Verlag Fretz & Wasmuth ein aus dem Nachlass Dürrs stammendes kleines Buch, das neben einer biographischen Einleitung die politischen Aufsätze Jacob Burckhardts in der Basler und in der Kölnischen Zeitung aus den Jahren 1844/45 enthält. Was dem hier vorgelegten Vortrag über das Schützenfest von 1844 etwa an Nachweisen und Anmerkungen beizufügen wäre, ist so unbedeutend, die betreffenden zitierten Stellen sind so leicht auffindbar, dass wir uns darauf beschränken, den Vortragstext unkommentiert so wiederzugeben, wie er gesprochen wurde. Wir glaubten die Veröffentlichung dieser Arbeit umso eher einem größeren Publikum schuldig zu sein, als gewisse Lichter, die wir nur dem Schauspiel unserer Tage eigen meinen, hier auf vergessene Vorgänge fallen, welche die patriotische Erinnerung erbaulich umgefärbt hat, und die Dürr nun zu ihrem ursprünglichen, gelegentlich meistens unerbaulichen, aber wahreren Leben erweckt.*

In der Geschichte des schweizerischen Nationalgefühls und Nationalbewusstseins, in der Menge von Kräften, die für die Errichtung eines nationalen Bundesstaates gewirkt haben, kommt den frühen schweizerischen Vereinen und Gesellschaften, deren Zusammenkünften und Bestrebungen, eine ungemeine Bedeutung zu. Während staatlich die Eidgenossenschaft bis 1848

in einem engen, schliesslich hilflosen Föderalismus und Kantonalismus befangen geblieben ist, während ihr jedes politische Organ fehlte, das sich eine nationale Führerschaft und einen nationalstaatlichen Gestaltungswillen hätte zutrauen dürfen und können, waren im letzten Jahrhundert des alten Bundes überstaatliche, d. h. überkantonale und zunächst unpolitische Kräfte herangewachsen, die mit einer gewissen Hemmungslosigkeit einem eidgenössischen Gesamtgefühl, einem schweizerischen Gesamtbegriff und -streben lebten und im Gegensatz zum eingewurzelten Föderalismus und zum lokal gebundenen Heimatgefühl sich einem schweizerischen Vaterlandsgefühl und dem schweizerischen Vaterland schlechthin hingaben. Dies war freilich ein vieldeutiges, schwer abgrenzbares Gefühl und das Vaterland ein aus geschichtlicher Erinnerung, Heimatliebe, schweizerischem Landschafts- und Naturgefühl und Liebe zu den schweizerischen Völkerschaften gemischter Begriff.

Mutterboden für dieses sentimental und ethisch sich äussernde frühe Nationalgefühl war der Bereich der Helvetischen Gesellschaft und der spezifisch schweizerische, aufklärerische, doch so gut wie unpolitisch zu begreifende Patriotismus im ancien régime.

Die Zeiten der Mediation und Restauration, bedächtige Auswerterinnen der Helvetik und ihrer Anregungen, waren in der Folge im höchsten Masse fruchtbar für die Vereinsbildung auf eidgenössischer, gesamtvaterländischer, mehrsprachiger Grundlage. So wurden in den Jahren 1806—1821 schweizerisch zusammengefasst: die künstlerischen, musikalischen, gemeinnützigen und patriotischen Bestrebungen; die schweizerischen Historiker und Naturwissenschafter fanden sich zusammen, die schweizerische Studentenschaft schuf ihre ersten interuniversitären Verbindungen.

Diese im Banne der neuwirkenden Aufklärung und der Romantik entstandenen Gesellschaften nährten sich sowohl von geistigen, moralischen, wie patriotischen, ja nationalen Antrieben; ihre Mitglieder gehörten aber ihrer Herkunft nach so gut wie ausschliesslich der über das ganze Land verbreiteten geistigen Oberschicht an, die sich zum Teil noch mit der gesellschaftlichen Führung deckte. Als geistesaristokratische, aber volksfreundliche, auf Erziehung und Veredelung des Volkes bedachte Elite standen diese Gesellschaften den undifferenzier-

ten Massen gegenüber. Wenn die Helvetik auch politisch unterlegen war, so lebte ihr zentrales Gefühl und wirkten ihre schweizerischen kulturellen Anregungen weiter in diesen überkantonalen Bildungen. Sie schufen und lebten auf gefühlsmässiger und kultureller Grundlage eine Einheit des nationalen Sinnes, lange bevor derselbe Prozess sich staatlich vollendete. In diesen Vereinen sind jene Männer eines geistigen Liberalismus gross geworden, die in den Dreissiger Jahren die politische Regeneration vorläufig im kantonalen Bereich durchgeführt haben. Sie auch haben die weiterlebende, unterdessen romantisch ausgebaute patriotische Ideologie des XVIII. Jahrhunderts den politisch entfesselten Massen einer Zeit übertragen, die sich nach der verwirklichten Volkssouveränität datierte.

Die Regenerationszeit hat die Masse entbunden, befreit, mobil gemacht, ihr zu ihrem politischen Recht verholfen. Sie wird sich ihrer bewusst in riesigen Volksversammlungen, in einer populären Presse, in den so gut wie freien Wahlen und Abstimmungen. Ihre Mittel werden Vereins-, Versammlungs- und Redefreiheit auch auf politischem Gebiet.

Diese Epoche hat schliesslich auch die Vereine der eidgenössischen Masse, des Volkes, weniger geschaffen, als hochgebracht. Die örtlichen und kantonalen Turn- und Gesangvereine wurden 1832 und 1842 eidgenössisch zusammengefasst, und wenn sie mittelbar, gemäss ihren eigentümlichen Bestrebungen, auch Faktor bildeten im nationalen und nationalstaatlichen Prozess der Dreissiger und Vierziger Jahre, ein eigentlicher Massencharakter ging ihnen zunächst aus verschiedenen Gründen ab.

Der wahre eidgenössische Verein der bürgerlichen und bäuerlichen Massen wurde der im Jahre 1824 gegründete eidgenössische Schützenverein. Dieser Verein und sein regelmässiges eidgenössisches Schützenfest waren in dem Sinn als national anzusprechen, als sie an eine alte schweizerische Tradition anknüpfen konnten, als sie im Dienste des gemeinsamen, damals nicht ungefährdeten Vaterlandes ihrer Waffenübung oblagen und ganz besonders die nationale Zukunft vorbereiten halfen. In den Schützenvereinen fanden sich zunächst vor allem frei- und hochgesinnte Männer aus dem Mittelstande zusammen, wackere, biderbe, treugesinnte Eidgenossen, wie sie sich vor-

nehmlich heissen liessen. Die während der Restaurationszeit abgehaltenen fünf eidgenössischen Feste blieben gewiss vorwiegend ein Stelldichein der Schützen. Aber sie waren doch neu und bedeutsam als repräsentative Massenansammlung des vielsprachigen, landschaftlich und kulturell vielgestaltigen Schweizertums, wichtig durch die eindrückliche Art, wie nationale Gefühle und Gedanken in den Massen erregt wurden. Es war weniger die Innen- als die Aussenpolitik, die, wenn auch manchmal gedämpft genug, sich in den Schützenfestreden zu Worte meldete.

In der so bewegten und aufgewühlten Regenerationszeit erhielten die Schützenfeste erst recht ihr grosses nationales Format, wuchsen weit über die engere Schützengemeinde hinaus. Sie wurden zum einzigen und mächtigen nationalen Fest, zu dem die politisch und patriotisch erregten Massen zusammenströmten, an dem von einer wahrhaft eidgenössischen Tribüne aus rückhaltlos und leidenschaftlich die schweizerischen Tages- und Zukunftsfragen besprochen oder auch angerissen wurden. Kaum war das Werk der politisch-administrativen Regeneration in den Kantonen gesichert, da setzte, so gut wie in den eidgenössischen und kantonalen Ratssälen und in der öffentlichen Diskussion, so auch auf den Schützenfesten die wichtigste nationale Frage ein: das Problem der staatlichen Einheit, die Ueberwindung des Föderalismus, die Ueberführung von Nation und Vaterland in einen neuen, höher begriffenen staatlichen Verband. In dem Masse, wie sich die föderalistisch gebundene Tagsatzung, wie sich auch die kantonalen Räte und Massen als unfähig oder noch unreif erwiesen, den alten Bundesvertrag zu revidieren, bemächtigte sich gerade das seit 1830 alle zwei Jahre wiederkehrende Schützenfest dieser Bundes- und anderer schweizerischer Fragen; es setzte beharrlich dem Föderalismus die nationale Forderung entgegen, begriff kantonale Fragen eidgenössisch, behandelte aussenpolitische Probleme unoffiziell und undiplomatisch, setzte sich der „Herren Tagsatzung" entgegen als des „Volkes Tagsatzung", fühlte sich als „die weit vorgeschobene Schildwache der Freiheit", als „die wahre Eidgenossenschaft", und das Fest wurde begangen „als nationales Laubhüttenfest", bei dem, wie seit Anbeginn der Schützenfeste, die eidgenössische Fahne einen wahrhaft religiösen Kultus erfuhr.

Dieser Sachverhalt zeigt an, dass im Laufe der Dreissiger Jahre die eidgenössischen Schützenfeste aus der ursprünglich gewahrten politischen Neutralität heraus getreten und zunächst dem Liberalismus und bald auch dem Radikalismus verfallen waren, dem Radikalismus, der mit ganz besonderer Heftigkeit, ungehemmt durch historische und politische Bedenken, die Forderung eines zentralistisch begriffenen Nationalstaates vertrat. Der freisinnige Charakter der eidgenössischen Schützenfeste offenbarte sich vom Jahre 1839 an in seiner ganzen Ausschliesslichkeit, weil nun immer mehr politisch anders eingestellte Schützen den Zusammenkünften fernblieben. Dies hing natürlich damit zusammen, dass seit 1839/40 auf politischem und kirchlichem Gebiet ein Rückschlag einsetzte, vorgetragen von politisch-konservativen und religiös-positiven Elementen gegen einen Radikalismus, der eben damals sich auch gesonnen zeigte, auf geistigem Gebiet seine letzten Folgerungen zu ziehen.

Die Hauptstadien des so entfesselten Kampfes waren der „Straussenputsch" in Zürich, der Sturz der liberal-radikalen Regierung, die David Friedrich Strauss hatte berufen wollen, waren die Aufhebung der aargauischen Klöster, Wahlniederlage des liberalen Regiments in Luzern, temporäre liberale Rückschläge im Tessin und Wallis, auf der ganzen eidgenössischen Front ein Vorrücken der katholisch-konservativen und föderalistischen Elemente, schliesslich die Jesuitenfrage.

Diese Angelegenheiten fielen in die Zeit, da das eidgenössische Schützenfest in den Jahren 1838—1842 von St. Gallen nach Solothurn und von dort nach Chur wanderte.

Im Jahre 1844 sollte Basel Festort werden.

Als nun im Sommer das Basler Fest herannahte, war zugleich eine ungemeine Verschärfung der eidgenössischen Lage eingetreten.

Die seit 1839 bestehende Feindschaft zwischen den beiden politischen Extremen, den katholischen und protestantischen Konservativen auf der einen und dem liberal-radikalen Lager auf der andern Seite, hatte sich vertieft. Ja, im September 1843 hatte sich eine katholisch-konservative föderalistische Solidarität unter schon recht engen Formen und von ausgesprochen defensivem Charakter gebildet. Die führende katholische Abwehrbewegung gegen den politisch-geistigen Radikalismus trieb letzten Entschlüssen zu; denn die seit Ende 1841 in Luzern ge-

plante und betriebene Berufung der Jesuiten an die theologische Lehranstalt in Luzern hatte trotz mannigfaltigem Widerstand im Februar 1844 eine positive und fatale Wendung genommen; die entscheidenden Unterhandlungen mit den Jesuiten wurden eingeleitet. Bevor aber nur der Luzerner Grosse Rat den letzten formalen Schritt im Jesuiten-Geschäft getan, ward am 29. Mai im Grossen Rat des Kantons Aargau, der vor vier Jahren eben seine Klöster gewaltsam aufgehoben hatte, eine Instruktion an die nächste eidgenössische Tagsatzung beschlossen, wonach der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewiesen werde. Das war eine schroffe Provokation des Katholizismus und eine aufreizende Fanfare für allen Freisinn.

Die staatsrechtliche Seite dieser Aktion warf in der Oeffentlichkeit einmal mehr und mit leidenschaftlicher Anteilnahme die Frage nach dem Geltungsbereich, nach der Anwendbarkeit der Bestimmungen des Bundesvertrages von 1815 auf. Unmittelbar war weniger wichtig, wie sich schliesslich die Tagsatzung in einigen Wochen zur Legalität des Antrages stellen würde. Verhängnisvoll war vielmehr, dass eine an sich schon mit furchtbarer Aufregung, Hass und Misstrauen geschwängerte eidgenössische Atmosphäre noch mehr vergiftet wurde.

Denn jener aargauische Vorstoss war die unmittelbare radikale Reaktion auf eine empfindliche, ja blutige Niederlage gewesen, welche die freisinnigen Gesinnungsgenossen im Wallis kurz vorher erlitten hatten. Der alte Gegensatz von regierendem Oberwallis und beherrschtem Unterwallis hatte sich in der Regenerationszeit umgesetzt in die typischen Gegensätze jener Jahre und sich schliesslich im Gefolge von Verfassungsstreitigkeiten gesteigert zu bewaffneten politischen Organisationen. Das radikale Unterwallis ging voran und schuf „die junge Schweiz"; das konservative Oberwallis ahmte nach; seine militarisierte Kerntruppe hiess sich „die alte Schweiz". Zwischen beiden Extremen, inmitten eines anarchisch gewordenen Landes, stand eine schwächliche liberalisierende Regierung, welche der radikale Druck auf die Seite der Konservativen trieb. Am 20. und 21. Mai stiessen die beiden bewaffneten Lager aufeinander. Die den Angriff einleitenden „Jungen Schweizer" wurden blutig zurück- und niedergeworfen, das Unterwallis von den militanten Radikalen gesäubert. Ein Wutschrei ging durch die freisinnige Schweiz; sie stellte Verantwortlichkeiten

fest, glaubte sie beim eidgenössischen Vorort, in Luzern und bei den Jesuiten in Brig zu finden. Früher als vorgesehen, schon am 25. Juni trat die Tagsatzung ausserordentlicherweise zusammen, am 1. Juli ging sie in die ordentliche über. Sie sollte einmal mehr in allen eidgenössischen Konflikten ihre Ohnmacht und Hilflosigkeit erweisen.

In diesen Tagen grösster Aufregung, da ein Riss durch die Eidgenossenschaft, durch die Tagsatzung und durch die Bevölkerung aller Kantone ging, am 30. Juni ward mit der vierten Saekularfeier der Schlacht von St. Jakob auch das eidgenössische Schützenfest in Basel eröffnet.

Das Schützenfest, schon traditionell ein sich wiederholender Höhepunkt der nationalen Erregung, erhielt jetzt eine besondere Weihe durch das eindrucksvolle Gedenken des Heldenkampfes zu St. Jakob, war bedeutsam als prätendiertes Fest der Versöhnung zwischen Basel und der Eidgenossenschaft und trat zudem in die unmittelbarste Berührung mit den Zeitereignissen. Kein Basler und kein Schweizer, der lebendig in der Wirrnis der Zeit stand, konnte unachtsam am Feste vorbeigehen, ob er nun politisch fortschrittlich oder beharrend fühlte. Und so hatten denn auch drei Männer, welche wir zu den Grossen und geistig Unentbehrlichen unseres Volkes zählen, Anlass, sich mit diesem Feste auseinanderzusetzen: Jeremias Gotthelf, Jacob Burckhardt und Gottfried Keller.

Gotthelf hat das Basler Schützenfest begrüsst mit einer grösseren Flugschrift: „Eines Schweizers Wort an den schweizerischen Schützenverein". Es ist eine gewaltige vaterländische Predigt, unterlegt mit ethisch-religiösem Pathos, ein wichtiges Dokument zur Geschichte des schweizerischen Nationalbewusstseins. Die Schrift war entstanden auf Anregung des grossen Philipp Emanuel von Fellenberg, des Stifters von Hofwil, und im Auftrag des eidgenössischen Schützenkomitees. Sie war schon 1842 erschienen, aber ganz knapp auf das Churer Schiessen hin. Nun bekam Gotthelf Anlass, den Inhalt etwas umzuarbeiten, zeitgemäss zu ergänzen und dem Basler Fest erneut zu präsentieren.

Gotthelfs Aufgabe war nicht leicht. Als konservativ und gläubig eingestellter Eidgenosse hatte er sich an eine nationale Schützengemeinde zu wenden, die in hohem Masse dem politischen und geistigen Radikalismus verfallen war, und er hatte

zu Radikalen zu sprechen, die sich des Schützenfestes so gut wie eines Monopols bemächtigt hatten. Ohne irgendwie ausfällig zu werden, hat er mit guten, untadeligen Worten und in bewunderungswürdiger Form alles gesagt, was er als Oppositioneller zum Feste zu sagen hatte. Das Predigen hatte ihn den Takt in heiklen Dingen gelehrt, ohne dass er dabei seiner Seele etwas vergab.

Er bejahte mit seinem ganzen Wesen dieses Fest, seinen nationalen, volksmässigen und demokratischen Charakter, er stand auch durchaus zur ursprünglichen und eigentlichen, als hoch anerkannten Aufgabe der Schützenvereine.

Deutlichste Vorbehalte aber machte er gegenüber der herrischen, ausschliesslichen Art, wie sich der eidgenössische Schützenverein als der nationale Verein schlechthin einschätzte und gebärdete. Er kann schon die zeitliche Priorität nicht beanspruchen. Die Helvetische Gesellschaft und so manche andere kulturelle und gemeinnützige eidgenössische Vereine sind ihm vorangegangen und florieren neben ihm. Gewiss, der Schützenverein ist einzig in die breite Masse des Volkes hineingewachsen. Gewiss: „das Schützenfest ist ein Sinnbild nationaler Einheit nicht nur, sondern auch der brüderlichen Gleichheit". Aber es wäre vermessen, wenn dies Schützenfest und seine Enthusiasten behaupten wollten, dass der echte Schweizersinn — Schweizer Kraft, Tapferkeit, Treue, jegliche Bürgertugend — nur an den Schützenfesten und auf den Schlachtfeldern zu Hause sei. „Man lasse sich nicht verleiten durch ödes, irres Geschwätz! Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterlande; aus dem Hause stammt die öffentliche Tugend, und wer kein treuer Hausvater ist, dem fehlet des alten Schweizers Art und Weise, dem fehlet der Heldenmut, der aus der Seele stammt ..." Mit solchen und andern Worten gibt er dem festseligen, die Strassen und öffentlichen Lokale beherrschenden Radikalismus zu verstehen, wo das wirkliche Fundament des Vaterlandes ruht, wo die Schulung zur Oeffentlichkeit beginnt. Indem er mit aller Eindrücklichkeit auf die Quellen alles sozialen Lebens hinweist, auf Familie, auf Sitte und Religion, übt er mittelbar schärfste Kritik am zersetzenden, letzten Endes gesellschaftsfeindlichen rationalistischen Radikalismus. „Es ist des Verfassers heiligster Ernst", ruft er aus, „dass vom Hause aus die Wiedergeburt der

Schweiz gehen müsse". Man setze für Wiedergeburt „Regeneration", und die Sachlage wird schlagend deutlich.

Republikanische und bürgerliche Freiheit gut und recht! Aber unbedingte Voraussetzung und Ergänzung ist die sittliche Freiheit, die Freiheit von jeglicher Leidenschaft, der hohe freie, sittliche Wille, und abzulehnen ist jene Freiheit, jene unglückliche Lehre, welche die Winde von draussen zu uns geweht haben und nun in Kneipen und Kaffeehäusern gepredigt und gelebt wird, jene sittliche Hemmungslosigkeit, genannt Freiheit, „welche die Freiheit des wilden Tieres ist, das das Heiligtum des Hauses durchaus zerstört, das Geschrei von einer Freiheit, welche die des Sklaven ist, wenn er seine Kette brichet ...", Worte, die auf die materialistische und sensualistische, jeglicher Dogmatik und religiösen Begründung abholde Ethik des Radikalismus, auf die Entgöttlichung der Welt, hinzielen, wie sie damals die Junghegelianer eben vollzogen und radikale Geister in der Schweiz übernahmen. Und wie der Freiheit, so tritt Gotthelf auch andern radikalen Glaubensartikeln nahe. Gleichheit auf Grund geistiger Nivellierung? „Einheit und Friede kommen nicht, auch wenn man jegliche Färbung tilgen, über einen Leisten alle Meinungen schlagen könnte, wie es vielleicht Franzosenmeinung sein mag ..." Bestimmung der Schweiz, politische Sendung, Mission der Völkerbefreiung? Ihre wahre Bestimmung ist vielmehr: „Strömen soll aus dem Volke, aus nie versiegendem Urquell ein reiner, freier, starker Sinn, der die Welt überwältigt und nicht von ihr überwältigt wird, der ... die faulen Dünste in den Niederungen vertreibt, zu einem gesunden Leben die Völker tränket." Glorifikation der Masse, allein seligmachende Masse? Nein: „Denn nimmer und nimmer dürfen wir es vergessen ... dass die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker die Kraft in der Masse suchen und die Masse Kraft in ihrer Grösse und Verkittung ... Die Folgen dieser Lehre, welche in weitestem Sinne auch persönliche Freiheit heisset, werden einst blutig leuchten über Europa und über Amerika vornehmlich; denn sie ist eine unchristliche ..."

Nachdem Gotthelf gewissermassen das ganze ideologische Register radikaler Schützenfestrhetorik auf seine Echtheit hin untersucht und falsch befunden, wendet er sich noch einmal an den Schützenverein. Er legt ihm eine sich einordnende, die-

nende Führerschaft an der Spitze der übrigen kulturellen und gemeinnützigen eidgenössischen Vereine nahe zur Darstellung der geistigen und sittlichen Einheit der Nation; denn nur auf Grund dieser kann von einer neuen Bundesverfassung die Rede sein. Also Selbstbesinnung, Selbstbescheidung, Entpolitisieren, Verzicht auf Einseitigkeit und Verzerrung des nationalen Begriffs und Erlebnisses.

Zum Schluss wendet sich Gotthelf zur aktuellen Frage des Tages, zum Vorhaben Luzerns, seine politische Stellung zu festigen durch die Berufung der Jesuiten: „Nach einer Hülfe sieht [die katholische] Minorität [in der Schweiz] sich um, welche unendlich fürchterlicher ist als die des Dauphins es war ... denn diese Hülfe liesse sich nicht fassen in eines Feldes engen Schranken, in jedem dunkeln Winkel tauchte sie auf ..., ihre Zeit ist die Nacht ... Seelen in die Tausende würden als unglückliche Opfer gen Himmel schreien, weil vergiftet worden von den Pfeilen, welche ... kamen ... von dem Bogen der Jesuiten". Und so beschwört er denn beide Parteien, die Gegner und Freunde der Jesuiten: „Ihr Söhne des Landes, lasset zum Zorne Euch nicht reizen, und ihr, Väter des Landes, reizet zum Zorne nicht dessen Söhne! Wie in des Sees Tiefen Ruhe ist, so ist Frieden auf dem Grunde der Herzen des Volkes, und Katholiken und Reformierte sind Brüder noch heute in der Tiefe ihres Sinnes." Er warnt vor der Selbstsucht, warnt vor der Parteiwut, deren Folgen nur der Bürgerkrieg wäre.

Dieses „Schweizers Wort" ist eine gewaltige, tiefgreifende Auseinandersetzung eines um sein Volk warm, ja glühend besorgten Patrioten und Christen; es ist getragen von einer politischen Weltanschauung, die von scheuem Respekt erfüllt war vor den lebendigen traditionellen Mächten des Volkes: Mächte, die vor allem als sittlich religiöse aufgefasst wurden, und ein Volk, für das eine rein organische, keine sprunghafte Entwicklung postuliert wurde; es stand hinter dieser Forderung eine Geschichtsauffassung, die als rein irrational oder auch als providentiell begriffen werden muss. Das war alles weniger als rationalistischer Radikalismus, das war christlicher Konservatismus.

Wie aktuell und grundsätzlich Gotthelf sich mit den radikalen Zeittendenzen auseinander setzen wollte, dass er dies bewusst trotz aller Wahrung der Form und Dämpfung der Töne getan

hat, verrät seine Aeusserung gegenüber seinem Basler Freunde Professor Karl Rudolf Hagenbach: „Du siehst darin, dass ich der Welt auch einen Tätsch gegeben und gegen moderne Tendenzen angekämpft. Mein Hauptzweck aber war der, durch mögliche Erweiterung des Festes dasselbe aus radikalen Händen zu winden; wenn die rechten Leute daran Teil nehmen würden ... die bisherigen Majestäten würden erbleichen. Diese Feste haben bei ihrer gegenwärtigen Gestaltung etwas Grauenerregendes. Ein kühnes Wort aus frechem Munde, und im Taumel des Festes wäre die Schweiz in Anarchie gestürzet. Basel gerade wäre der Ort, das Ding auf die rechte Weise in die Finger zu nehmen, besonders wenn seine Häupter zu ihrer Ehrenfestigkeit etwas mehr Popularität legen würden." Also schrieb Gotthelf am 16. Juli 1842.

Dieses Basel aber war seit 1830 an keinem eidgenössischen Freischiessen mehr erschienen, wohl aber Baselland, ein immer ostentativ gefeierter Gast. Noch 1838 hatte Basel eine „trauliche" Einladung des eidgenössischen Schützenkomitees herb damit beschieden: „Man werde nicht übel nehmen noch auffallend finden, dass ihm der Geschmack an solchen Nationalfesten seit 1831 verleidet sei."

Mit einem solchen Bescheid kam die Stimmung zum Ausdruck, wie man seit 1831, seit den Basler Wirren, gegenüber der liberalen und radikalen Eidgenossenschaft eingestellt war, einem eidgenössischen Lager, das sich mit dem Fest so gut wie identifizierte.

Im konservativen Basel hatte man nicht vergessen, ja es war zu einem erlebnismässigen Bestandteil alles politischen Empfindens geworden, wie die liberale Schweiz von 1831 bis 1834, in den Massen, in den Parteien, in der Tagsatzung einseitig zu Gunsten des revolutionären Basellands Stellung genommen hatte, in währendem Konflikt und beim rechtlichen Austrag. Man empfand dies als ein schweres Unrecht und blieb tief verletzt im Gerechtigkeitsgefühl, in der Ehre und im Stolz. Das Charakteristikum der Basler auf der Tagsatzung und in eidgenössischen Fragen überhaupt war eine grundsätzliche Legalitätspolitik, die sich in allen staatlichen Angelegenheiten jener verworrenen Jahre streng auf den Inhalt des Bundesvertrages von 1815 zurückzog, dadurch sich zugleich als föderalistisch und konservativ dokumentierte und demgemäss auch allen Revolu-

tionarismus und Radikalismus verurteilte. Daher auch ihr tiefes Misstrauen gegenüber der Revisionsbewegung der eidgenössischen Verfassung und dem liberal-radikalen Enthusiasmus für die nationale Einheit. Das galt so gut für die Regierungspolitik, wie für die Haltung der Bürgerschaft, die insgesamt bis 1839 ungebrochen und einheitlich konservativ blieben. Man hielt unerschüttert am schweizerischen Vaterland als solchem fest, aber der Vaterlandsbegriff deckte sich weder mit den liberalen noch radikalen Vorstellungen und blieb diesen gegenüber altertümlich-unpolitisch.

Wenn im konservativen Lager die massgebende und vorherrschende Richtung sich auf den realen politischen Boden stellte und in der selbstgezogenen Beschränkung an der eidgenössischen Politik und an der Tagsatzung Teil nahm, so machte sich in kritischen Augenblicken doch immer wieder eine ultrakonservative Opposition bemerkbar, Unversöhnliche, die weder Vergessen noch Akkommodation kannten, sich bei Herren und Handwerkern und ganz besonders in pietistischen Kreisen fanden, deren Gefühle und Ueberzeugungen eben damals durch den religionsfeindlichen Radikalismus schroff verletzt wurden.

Seit dem Jahre 1839 beginnt sich aber in der baslerischen Oeffentlichkeit der Liberalismus zu melden, erst schüchtern, vage und ungeschickt. Da und dort, besonders in altliberalen, im Unglück mit dem Konservativismus solidarisch gewordenen Kreisen, findet eine politische Gefühlslockerung statt, die einem unbefangenen eidgenössischen Gefühl Raum gibt. Jüngere liberale Kreise, aus verschiedenen Gründen weniger mit Gefühlen der Vergangenheit belastet, suchen bald bewusst den baslerischen Partikularismus zu überwinden, schaffen sich an den gesamtschweizerischen Freisinn heran, treten entschlossen aus dem konservativ-föderalistischen Basler Bann heraus und auf gesamtschweizerischen Boden über. Im Jahre 1843 suchten sie sich auch innenpolitisch, bei einer Verfassungsrevisionsbewegung und bei Erneuerungswahlen in den Grossen Rat, zur Geltung zu bringen, doch ohne Erfolg. Die Liberalen erwiesen sich immer noch als eine kleine Minderheit, der allerdings eine bald recht gut geleitete Zeitung zur Verfügung stand: die Schweizerische National-Zeitung, ein Name, der auch ein Programm war.

Der hier aufgewiesene Stimmungswandel erlaubte auch eine

Umstellung zum eidgenössischen Schützenfest. Die entscheidende Gebärde und die offene und würdige Rückkehr ward am Fest zu Solothurn, im Sommer 1840 vollzogen, als zum ersten Mal wieder Schützen und Fahne der Basler auf den eidgenössischen Festplan traten, und enthusiastisch begrüsst wurden als Leute, die „den Marschallstab des Friedens" mitbrachten. Es schien alles gut und gross zu werden, als gar der Sprecher der Basler die Uebernahme des Festes auf die vierte Saekularfeier von St. Jakob hin ankündigte, ein Versprechen, das zwei Jahre später, 1842, auf dem Feste von Chur ausgemacht und gegenseitig bekräftigt wurde.

Nun, dieses Basel, das mehrheitlich konservative Basel, hatte trotz alledem diesem Feste von allem Anfang an mit Bedenken und Misstrauen entgegen gesehen: man hätte vor der Uebernahme des Festes die Behörden nicht sondiert, später wäre man verkehrstechnisch wohl besser gerüstet gewesen. Aber, einmal übernommen, gelte es die Ehre der Vaterstadt. Man legte aber von vorneherein auch Verwahrung ein: „Das Fest soll endlich einmal aufhören zu sein, was es seit einem Dezennium geworden ist: ein Herd radikalen Treibens und der Tummelplatz ehrsüchtiger Menschen." Man wollte ein unpolitisches Fest auch in dem Sinne, dass man sich sanguinische Hoffnungen auf politische Wunder verbat. Man wollte die Eidgenossen als Gäste offen und redlich empfangen, aber keine Verletzung des Gastrechts dulden: „Wenn wir das Fest geben, so soll auch unsere Gesinnung dabei herrschen; unsere Farbe soll Trumpf sein!" So schrieben konservative Blätter schon im August 1842.

Die Bedenken blieben auch anno 1844: das Schützenfest würde auch diesmal wieder der Nationalkongress der Radikalen werden, es würde Propaganda gemacht werden für die politischen und nationalstaatlichen Ziele der Linken, es müssten die Basler Farben vor den eidgenössischen Farben weichen. Alle diese Befürchtungen bestanden natürlich bei den Liberalen Basels nicht; sie waren ja längst bereit zu vergessen, mit Eidgenossen eidgenössisch zu fühlen und durch deren Gegenwart die eigene lokale Geltung erhöht zu sehen.

Die gegensätzliche Einstellung zum Fest wurde auch äusserlich sichtbar. So viele vornehme Häuser, aber auch gewöhnliche Bürgerhäuser waren geschlossen; die St. Albanvorstadt machte einen kalten, toten Eindruck. Viele hatten weder Fahnen noch

Transparente angebracht, so manche hatten auch vorzeitig ihre Ferien angetreten, waren auf ihre Landgüter oder in den Kanton Unterwalden verzogen, und der radikale Hohn machte sich hinter ihnen her, hinter den Zöpfen, den Geldaristokraten, den Hochtories der Millionenstadt, den Pietisten, den neumodigen Rittern des sogenannten historischen Rechts.

Die Erwartungen dieser Konservativen waren von ihrem Standpunkte aus durchaus berechtigt. Von allem Anfang des denkwürdigen Doppelfestes an begann die freisinnige Gesinnung und das freisinnige Pathos machtvoll vorzudrängen und aufzuprotzen. Man hatte in den ersten Tagen noch versucht, dem Basler Geist und den besondern historisch-politischen oder auch psychologischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die Parole auf Versöhnung im weitesten eidgenössischen Sinn war ausgegeben worden; die Basler, die das Fest angebahnt hatten, sahen in ihr seine Rechtfertigung, aber diese Parole ist in den vielen Reden recht spärlich aufgenommen worden. Der Freisinn bemächtigte sich vielmehr in nie gesehenem Masse des Festes und alle liberalen und radikalen Führer erster und zweiter Garnitur erschienen in Basel. Die freisinnigen Tagsatzungsvertreter waren von der damaligen Luzerner Tagung eigens hergekommen. Und es ist ganz selbstverständlich, dass auf diesem nationalen Fest, so wie es die Linke begriff, auch alle politischen Tagesfragen zur Behandlung kamen. Holt man aus den mehr als hundert Reden die grossen Akzente heraus, so ergeben sich ungezwungen die folgenden.

Wie an den früheren Festen schon, so wurde auch jetzt, auf der gloriosen Reise der eidgenössischen Schützenfahne von Chur nach Basel und am Festort selbst ein eigentlicher und als solcher eingestandener Fahnenkultus praktiziert. Der Fahne zu huldigen, sie zu preisen, ward das ganze kirchliche und monarchische Huldigungszeremoniell und die entsprechende Verehrungsrhetorik übernommen und republikanisch umgestellt. Man streute ihr in katholischen Gegenden Blumen auf den Weg wie dem Allerheiligsten an einer Fronleichnamsprozession, man begrüsste sie als Königin des Vaterlandes, als das heilige Zeichen unserer Nationalität, als heilige Mutter- und Bundesfahne, als heilige Oriflamme. Ja, die sonst Jesuiten und Pietisten in Grund und Boden verwünschten, haben die Schützenfahne emphatisch Missionar und Kreuzprediger angerufen. Und sie wa-

ren der Ueberzeugung: „Wo das Schützenbanner ist, da findet sich auch die Nation."

Es gab aber Leute, die den stillen oder lauten Hohn aufbrachten, — Sophisten und Heuchler werden sie abgekanzelt — dieses Schützenpanner „einen Fetzen Seide" zu nennen. Aber dieser ergreifende und übertriebene Fahnenkultus muss so ernst wie nur möglich genommen werden, und wers nicht glauben will, der erinnere sich nur an seinen Gottfried Keller und an das packende Fahnenlied, das er in jenen wirren Zeiten des eidgenössischen Zwistes gedichtet hat:

„Die Fahne, der ich folgen muss
Ist purpurrot und weiss...."

Die Schützenfahne war eben die eidgenössische Fahne schlechthin, die Fahne des Volkes, der grossen freisinnigen und vorbehaltlos eidgenössisch eingestellten Masse, da eine eidgenössische Fahne — das weisse Kreuz im roten Feld — höchstens seit wenigen Jahren beim Militär bestand. Jetzt war diese Fahne so etwas wie die Farbe einer nationalen Partei, war die Fahne des Vaterlandes, so wie dieses vom Freisinn verstanden wurde.

Hinter der Fahne als dem Symbol der einigen Nation reckte sich natürlich die grosse Schicksalsfrage jener Jahre empor: das eidgenössische Verfassungsproblem, das alle Reden durchzog. Es sollte ein neuer Bund erstehen, „kein Bund der Diplomaten, sondern ein Landleutenbund", wie der Bündner den Landschäftlern zurief. Und schon am ersten Tage trank der Führer der Basler Radikalen, Dr. Karl Brenner, „auf das Wohl des Bundes, nicht des papierenen Bundes, sondern eines eisernen Bundes, der die Eidgenossenschaft ... in einem einzigen Vaterlande umschlingt." Und so wurde denn die ganze Woche über der neue Bund immer wieder postuliert, bald in enthusiastischer Sehnsucht, in allgemeinen Andeutungen, bald auch in programmatischen Ausführungen.

Und dann vermochte man sich in diesen Reden nicht genug zu tun im Preis der Freiheit, in der Erinnerung an die alten Freiheitsschlachten, der Freiheit, als dem Charisma der schweizerischen Nationalität. Man fühlte sich als das auserwählte Volk der Freiheit, und ihr ward gehuldigt wie nur der Fahne.

Wenn aber von der Freiheit — an sich schon ein vieldeutiger Begriff — die Rede war, so konnte postulativ wohl nicht

mehr von der politischen Freiheit gesprochen werden. Wohl aber visierten die liberalen und radikalen Redner eine geistige Bedrohung und geistige Knechtschaft und verlangten einen geistigen Befreiungskampf: Der galt den Jesuiten und dem Jesuitismus, galt den kantonalen Regierungen, die ihn begünstigten: Luzern voran, Schwyz, Freiburg und Wallis. Alltäglich ward vor den Tausenden in der Festhütte der Jesuitismus an den nationalen Pranger gezerrt, mit allen Variationen und doch im ewig typischen Bilde. Schon bei der Fahnenübergabe schnitt der Bündner Landammann Brosi das Thema an, sprach vom herrschsüchtigen, ränkevollen Jesuitismus, der die Menschheit wie früher, so gerade auch in der Gegenwart bedrohe „gleich einem bösen Dämon, der unter allerlei Formen und Gestalten, bald im Gewande der Demut und Unterwürfigkeit, bis zur niedrigsten Kriecherei, bald anmassend, stolz und herrisch erscheint, und unter dem heuchlerischen Vorgeben, der heiligen Religion zu dienen, mit den verworfensten Mitteln unablässig auf sein vorgestecktes, unheilvolles Ziel lossteuert." Wie ein elektrischer Schlag durchzuckte es die dicht gedrängte Menge, als Brosi diese Tagesfrage berührte und der Zuruf der Menge war erschütternd und wollte kein Ende nehmen. Und den selben Beifall fand der Führer der Luzerner Liberalen, Kasimir Pfyffer, der den Jesuitismus brandmarkte, „der aller Freiheit abhold ist, der freies Sein und Denken der Völker untergräbt und nach unbedingter Herrschaft, dem geraden Gegensatz der Freiheit, strebt." Ein Landammann Munzinger von Solothurn hat sich in der prägnantesten und kräftigsten Weise mit dem Problem im Dialog mit der Menge auseinandergesetzt: „Eidgenossen! Vor einiger Zeit entstand die Frage, welche Farbe wohl in Basel Trumpf sein werde? Was glaubt ihr nun? Ist die schwarze [die Basler!] Farbe Trumpf?" — „„Nein!"" „ist die rote Farbe Trumpf?" — „„Nein! Ja!"" „Nein! denn rot ist die Farbe der Jesuiten ... Weiss und Rot ist Trumpf und soll Trumpf sein in Ewigkeit!"

Und so versuchten denn die Volksredner fast alle ihr Glück mit den Jesuiten und allen voran kamen die liberalen Luzerner protestieren.

Es ist ganz selbstverständlich, dass im rhetorischen Zusammenhang mit der Jesuitenfrage scharfe Worte fielen: über Religionsheuchelei, über Klerikalismus, Ultramontanismus, Intole-

ranz, Konfessionalismus und religiösen Fanatismus, Schlagwörter, die eine recht summarische Religions- und Kirchenfeindlichkeit verrieten, deren Grenzen abzustecken nicht alle Redner sonderlich Bedacht nahmen.

Wenn aber an den letzten Tagen des Festes der waadtländische Staatsrat Druey, einer der geistig bedeutendsten und politisch fähigsten Köpfe jener Tage, ein Mann, der das Instrument der Masse so gut wie wenige kannte und überlegen spielte, in der Jesuitenhetze zur Besinnung rief, wenn er gerade die Radikalen davor warnte, sich aller Mittel zu bedienen, wenn er materielle Mittel als untauglich und unpolitisch im Kampf gegen den Orden und seine Lehren erklärte, wenn er den Satz aufstellte: „um den Jesuitismus zu überwinden, gibt es keine wahrhaft wirksameren Waffen als diejenigen der Vernunft und des Verstandes", wenn Druey so intervenierte, so war dies der Entschluss eines verantwortungsbewussten Führers der Masse; ja es war mehr, es bedeutete ein Stemmen gegen einen gefährlichen Strom, der auf dem Schützenfest schon mächtig angeschwollen war: das war der rhetorisch durchbrechende Aktivismus der Schützen und der Radikalen.

Denn durch so manche Reden hindurch war schon das Motiv geklungen, das bereits auf der Fahnenfahrt zu Glarus, auf dem Wege nach Basel aufgetreten war: es sei jetzt hohe Zeit, gegenüber den finstern Bestrebungen in der Schweiz einmal zu handeln, und vorzüglich sei der Schütze dazu berufen. Es wurde auf dem Feste mit dem „heiligen Kriege" wider die Jesuiten gespielt — „Vereinigt Euch zum heiligen Kampf, zur Vertreibung dieses Ungeziefers!" — und die Luzerner Radikalen haben auch hier schon die Hoffnung auf eingreifende ausserkantonale Gesinnungsgenossen ausgesprochen. Vor allem gebärdeten sich die Musterrevolutionäre, die Revolutionäre in Permanenz, die Landschäftler Radikalen, höchst aggressiv: „Ihr werft um Euch mit liberté et patrie", rief Dr. Hug mit Anspielung auf die Walliser Vorgänge schon am 4. Juli der Schützengemeinde zu, „und lasst unterdes die morden, welche sich für diese Unabhängigkeit und Freiheit wehrten. Der Schützenverein genügt nicht; wir müssen einen Schützenbund haben ... für die freie Sache im kirchlichen und politischen Leben müssen alle Schützen mit dem Stutzer in der Hand dastehen." Und solche Worte nahm dann Hugs Landsmann Mar-

tin von Sissach etwas später auf, vergröberte sie und sprach vom Niederstrecken mit Tellenschüssen gegen „die Gessler, wo sie sich zeigen, in Ratssälen oder Komitees." Wie hier von der Tribüne aus, so waltete damals auch in den radikalen Blättern ein Ungenügen an Worten, ein Appellieren an Taten. Sogar die doch massvolle Schweizerische National-Zeitung, das Organ des Basler Freisinns, hat damals den so vielsagenden Ausdruck geprägt: „Wenn die Schweiz über Nacht in die Uniform geraten sollte, wenn die Réveille einer besseren Zeit, eines besseren Bundes auf tatentflammten Herzen geschlagen wird..." Wenn so mit mehr oder weniger Verantwortlichkeit in Blättern und auf der Tribüne gesprochen wurde, so mag man sich vorstellen, wie rückhaltlos die radikalen Schützen und Festbesucher unter sich, in der Festhütte und durch die Stadt hinweg, zu Drohungen und zur Aktion sich versteigen, begeistern und ermuntern mochten.

Der radikale Aktivismus zog seine Nahrung natürlich auch aus dem Bürgerkrieg im Wallis, aus dem blutigen und schmachvollen Zusammenstoss am Trientbach. Von diesen aufpeitschenden Ereignissen musste gesprochen werden. Es schien zuerst, als ob, von der Festleitung aus, die Parole ausgegeben worden wäre, dass diese aktuellste, aber auch brennendste Sache nicht berührt werden dürfte. Aber Kasimir Pfyffer brach schon am dritten Tag den Bann, warf dem unglücklichen Bruderkanton einen Blick der Trauer zu, ihm „wo jüngst die Sonne der Freiheit, wenn nicht unterging, doch erbleichte, wo vor wenigen Tagen Bürgerblut floss und den Trient rötete." Andere folgten ihm, fluchten dem „schändlichen Verrat am Trient", redeten vom „schwärzesten Blatt der Schweizergeschichte, das aus derselben herausgerissen werden sollte." Ja, man verstieg sich zur aufhetzenden Verzweiflung: „Wir sind keine Nation, denn eine Nation lässt nicht die Brüder für die heiligste Sache bluten!..." So und anders haben viele gesprochen, doch zumeist nur gedämpft; diese Katastrophe der „Jungen Schweiz" war offenbar eine recht peinlich empfundene Sache und im Grunde wehte trotz allem Pochen etwas wie Niederlagestimmung.

Man hatte nicht damit gerechnet, dass die Walliser und erst recht nicht die Oberwalliser am Feste erscheinen würden, und nun traf ihrer wider alle Erwartung doch ein Häuflein ein, am Donnerstag den 4. Juli.

Das waren drei Oberwalliser und ein Unterwalliser unter Führung des konservativen Advokaten Perrig aus Brig. Als sie auf die Fahnenburg zu marschierten, als man die Walliser Fahne erblickte, war im allgemeinen Trubel alles der Meinung, das seien Unterwalliser, und so liess man denn die „Junge Schweiz" hoch leben. Was Perrig, der offenbar seinen Oberwalliser Dialekt sprach, sagte, verstanden nur die wenigsten, und so konnte seine Rede mit Hochrufen auf das Wallis begleitet werden. Aber der Sprecher hatte in seiner an sich ruhigen Rede unter anderm auch Bezug genommen auf den „ruhmvollen letzten Waffengriff" seines Volkes, das er natürlich mit dem konservativen Wallis identifizierte; er hatte von den „Feinden der Regierung" gesprochen, von der „guten Sache", von der „Herstellung der religiösen und politischen Ordnung", von der „Gesetzlichkeit". Als diese Ketzereien schliesslich bekannt und ruchbar wurden, da entstand eine ungeheure Aufregung. Die Fahne, welche die Walliser hergebracht hatten, war keine Schützenfahne, sondern das Feldzeichen des dritten Walliserbataillons und so waren denn auch ganz augenscheinlich die vier Mann im Einverständnis mit ihrer heimischen Regierung gekommen.

Bei der Mittagstafel in der Festhütte leistete man den Wallisern keine Kameradschaft; sie sassen allein da und eine rohe, unbekannte Hand hatte die Anschrifttafel ihres Tisches mit Blut beschmiert. Bei den Reden am Bankett liess sich auf die Dauer das Thema von den Wallisern nicht beschweigen. Ein Solothurner radikaler Regierungsrat ging voran und sprach von den Wallisern und dem Sinn ihres Erscheinens: „sie wollten offenbar unsere Sanktion einholen für die letzten Ereignisse." Und auf die Frage, ob sie, die Schützen, diese gewähren wollten, erscholl ein tausendstimmiges leidenschaftliches: „Nein, Nein!" Das gefährliche Thema nahm dann ein anderer, der st. gallische Führer und Regierungsrat aus dem radikalen Lager, Basil Ferdinand Curti, auf. Er erschien so gut wie auf allen eidgenössischen Festen, tauchte immer wieder, bis weit in die Siebziger und Achtziger Jahre, in ihrem Trubel auf und haranguierte fast zwangsläufig die Menge. Er besass Feuer, Draufgängertum, echt radikales Pathos und lyrisch-revolutionäres Sentiment, das stets die Massen mitgerissen hat. Er war der geborene Festredner in den frühradikalen Registern. Er war selbst Katholik, aber einer der schärfsten Kämpfer gegen Jesuiten und Reaktion, und hatte am

Fest schon zweimal gesprochen. Nun betrat er zum drittenmal die Tribüne, „die heilige Stätte", wie er sie im echt radikalen Stil nannte. Sein Wort galt nur gerade der Walliser Sache und der Rede Wirkung wurde wohl weniger erreicht durch übersteigerte Ausdrücke, als durch das machtvolle Pathos der Entrüstung und Empörung: „Wenn die vom Unterwallis erlagen, so war es nicht aus Schwäche, sondern sie unterlagen der Tücke der Ueberrumpelung, die Verrat zu Hilfe nahm." „Blutgerichte, ausserordentliche Gerichte sind errichtet worden... Wenn etwas die französische Revolution herabgewürdigt hat, so waren es die Blutgerichte ... Es empört mich, dass Männer, die nur für ihre Ueberzeugung sprachen und handelten, Verbrecher werden und bleiben sollen ... Da bejammere ich den elenden Bund, dass er für die Unglücklichen gar nichts tun kann, dass er gar kein Wort für das Verfahren der Oberwalliser hat ... Wo der Bund nichts kann und die Tagsatzung schweigen musste, wo selbst die Gesandten der liberalen Kantone mit ihren gebundenen Instruktionen nichts helfen konnten, da ist es gut, dass ihr aus eurem Herzen reden könnt. Ich schlage vor, die Oberwalliser und die Repräsentanten der Regierung, die hier sind, zu beschwören, im Namen des Vaterlandes, im Namen der Fahne, unter die sie die ihrige gestellt haben, dass sie die ausserordentlichen Gerichte beseitigen und Amnestie für alle politisch Verfolgten erklären!"

Als Curti den Bund angriff, hatte der Festpräsident vergeblich versucht, ihm das Wort zu entziehen. Die Menge brüllte ihn tosend nieder: Fortgefahren! und quittierte die Rede schliesslich mit einem allgemeinen, ungeheuren, lange andauernden Zuruf und Beifall. Curti hatte das Glück des Tages gemacht.

Der Unwille der Masse verdichtete sich nach dem Essen zu der stürmischen Forderung: „Die Fahne muss weg!" Ein Waadtländer durchschoss sie mit einer Stutzerkugel, eine Schar Landschäftler wollte die Fahnenburg erstürmen und die Fahne herunterreissen. Mit Mühe und Not konnte die Menge beschwichtigt, das Gastrecht gewahrt werden. Der Präsident musste sich bereit erklären, mit den Wallisern auf Abzug zu unterhandeln. Diese willigten sofort ein, um das Fest nicht zu stören, am frühen Morgen des Samstag in aller Stille abzuziehen. Doch so gabs der Präsident nicht zu. In aller Form, mit den gebührenden Ehren, verabschiedete er die Gekränkten, und eine Anzahl von konservativen Baslern, „eine wenig zahlreiche Schar von Basler

Zöpfen," wie Curti nachher höhnte, gab ihnen ein ausserordentliches Geleit bis zur Stadt hinaus.

Wenn überhaupt noch etwas gefehlt hatte, um die gewissermassen innenpolitische Sachlage am Schützenfeste zu beleuchten, so war dies der Vorfall, den die gewiss nicht allzu gut beratenen, aber tapfern Walliser ausgelöst hatten. Das Schützenfest war tatsächlich zu einer gewaltigen Landsgemeinde der freisinnigen und nationalistischen Schweiz geworden; es erbrachte die interkantonale leidenschaftliche Fühlungnahme all derer, die das grosse weite Lager der eidgenössischen Linken füllten. Gewiss, auch Basler hatten das Wort zur Rede erhalten und, soweit sie nicht radikal fühlten, sprachen sie nach der Parole „Ordnung und Mässigung". Sie mieden überhaupt politische Fragen, sprachen von kulturellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten, sprachen aus ihrer peripherischen Lage und ihrem städtischen Wesen heraus von einer ganz andern Welt als die Eidgenossen dort drüben, jenseits der Birs, jenseits des Jura. Und woher hätten sie das gehobene Pathos nehmen sollen, woher Pathos überhaupt?

Zwei Tage vor dem Schluss des Festes, am Samstag, im Gefolge des erledigten Walliser Vorfalls, als es wohl manchem nicht mehr wohl war in seiner politischen Haut und so ein Gefühl wie Ernüchterung und Scham herumschleichen wollte, als das beunruhigte Gewissen oder Taktgefühl gegenüber dem verletzten Gastrecht eine gewisse Reparation verlangte, da hat sie Landammann Munzinger in ritterlicher Weise vorgenommen. Aber als er am Schlusse seiner Rede die Bürgerschaft von Basel hochleben liess, da ward diese Aufforderung mit unheimlicher Stille und kaltem Schweigen aufgenommen. Der Riss zwischen dem alten Basel und der freisinnigen Eidgenossenschaft war erneut, allen hörbar, aufgeklafft. Die Basler Farben waren unterlegen, Rot und Weiss waren Trumpf.

*(Fortsetzung und Schluss im nächsten Heft.)*